



Stand: 19.06.2024

## Anlage zur Festlegung der Auswahlkriterien bei Übernachtfrage (§ 6 der SEK-I-VO)

Für die Auswahlkriterien spielen 3 Komponenten eine Rolle:

- die **verdoppelte** Durchschnittsnote der Förderprognose
- die Noten in den Fächern Musik und Kunst (Endjahr 5 und Halbjahr 6)
- sowie nachgewiesene Kompetenzen (max. 2 Pkt. möglich) in den beiden Bereichen.

Die beiden zuerst genannten Komponenten werden addiert.

Die nachgewiesenen Kompetenzen zum Schluss subtrahiert.

Diejenigen mit der geringsten Zahl haben die besten Chancen für eine Aufnahme.

- Förderprognose der Grundschule Durchschnittsnote
  - 1,0 bedeutet **2,0 Pkt.**
  - 1,1 bedeutet **2,2 Pkt.**
  - .....
  - 3,2 bedeutet **6,4 Pkt.** usw.
- Profulfächer Musik und Kunst  
(Notensumme wird aus dem Halbjahreszeugnis 6 und Endjahreszeugnis 5 gebildet),  
Es gibt also insgesamt 4 Noten
  - **4 Pkt.** (überall Note 1)
  - **5 Pkt.** (3x Note 1, 1x Note 2)
  - **6 Pkt.** (z. B. 2x Note 2, 2x Note 1) usw.
- Kompetenzen
  - max. **2 Pkt.** (es werden nur ganze Punkte vergeben)
    - für Instrument / Gesang
    - nachweisbare Mitgliedschaft in musisch-künstlerisch orientierten Vereinen bzw. AG in der Schule (gern auch Theater, Musical)
    - andere weiterführende Kompetenzen in den Schwerpunkten Musik und Kunst laut Schulprogramm unter Punkt 1.1 pädagogische Struktur/Profil

**Das beste Ergebnis wäre somit 4 Punkte.**